

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 3.

Dienstag den 11. Januar

1859

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verfügung des Steuerkollegiums, betreffend die nachträgliche Aufnahme des Dienst- und Berufseinkommens wegen der vom 1. Juli 1858 an verwilligten Gehaltszulagen.

Nachdem die mit den Ständen verabschiedeten Gehaltszulagen für die im Staats-, Kirchen-, Schul- und Militärdienst stehenden Personen, wie die (nach Zeichnungsrichten erfolgten) Gehaltszulagen der Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienner vom 1. Juli 1858 an verwilligt worden sind, hat sich hiedurch nicht nur das Einkommen der bei weitem größeren Mehrzahl dieser Diener, welche bisher schon steuerpflichtig waren, anders gestaltet, als es auf den 1. Juli 1858 fixirt worden ist, sondern es wird auch erst in Folge dieser Gehaltszulagen bei einer Anzahl Personen das Dienst- und Berufseinkommen den nach Art. 3, lit. Bb. des Einkommenssteuergesetzes vom 19. Sept. 1852 (Reg.-Bl. S. 533) steuerfreien Betrag von 200 fl. übersteigen. Da diese Gehaltszulagen, auf welche, als mit dem 1. Juli beginnend, der Schlussatz im §. 22 der Einkommenssteuer-Instruction vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 139) keine Anwendung findet, anzweifelhaft vom 1. Juli 1858 an der Besteuerung unterliegen, so erscheint eine nachtr. gleiche Berücksichtigung, beziehungsweise Ergänzung der Aufnahme des steuerbaren Dienst- und Berufseinkommens vom 1. Juli 1858 geboten, zu welchem Behuf folgendes verfügt wird: 1. Die oben bezeichneten öffentlichen Diener werden unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. Juni 1858 (Staats-Anzeiger No. 155) auf den Grund des Art. 7 des Einkommenssteuergesetzes hiezu aufgefordert, an den Ortsvorsteher oder das denselben vertretende Mitglied der Ortsteuerkommission spätestens bis zum 6. Febr. k.J., oder wenn derselbe einen kürzeren Termin anzubereamen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben, welche mit dem 1. Juli 1858 beginnende Gehaltsaufbesserung ihnen zu Theil geworden und wie hoch sich infolge dessen ihr Dienst- und Berufseinkommen im Ganzen nach dem Stand vom 1. Juli 1858 beläuft? Denjenigen öffentlichen Dienern, welche ihr steuerbares Dienst- u. Einkommen bereits im Juli 1858 fixirt haben, sind die ursprünglichen Passionen durch die Ortsvorsteher behufs des Nachtrags der ihnen zu Theil gewordenen Gehaltszulagen zuzufügen, wogegen diejenigen, welche am 1. Juli 1858 keine Passionen abgegeben haben, weil ihr Einkommen nach dem am 1. Juli 1858 bekannten Stand den steuerbaren Betrag nicht erreichte, die vorgeschriebenen Passions-Formulare bei dem Ortsvorsteher innerhalb des Passionstermins abzugeben haben. 2. In Gemäßheit des §. 13 der Einkommenssteuer-Instruction vom 10. Juni 1853 ist gegenwärtige Aufforderung durch die Kameralämter in den Bezirksintelligenzblättern weiter zu verbreiten. Eine öffentliche Bekanntmachung derselben in den einzelnen Gemeinden hat aber bloß da zu geschehen, wo dies durch die Zahl der dabei beteiligten öffentlichen Diener geboten erscheint. Dagegen ist sich in kleineren Gemeinden, wo die betreffenden wenigen öffentlichen Diener dem Ortsvorsteher speziell bekannt sind, darauf zu beschränken, dieselben namentlich zu Abgabe der in Punkt 1. verlangten Erklärung aufzufordern. In der öffentlichen Bekanntmachung ist zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokale die Erklärung

rungen (Fassionen) abgegeben werden müssen. III. Soweit die ursprünglichen Fassionen und Ausnahme-Protokolle gegenwärtig zur Revision vorliegen, werden dieselben sammt dem Bedarf an Formularen für Nachtragsprotokolle den Kameralämtern durch das Einkommenssteuerrevisorat zukommen. Die Kameralämter haben sofort die Nachtragsprotokolle anzulegen und zu dem Behuf aus den ursprünglichen Aufnahmeprotokollen die Namen derjenigen Steuerpflichtigen, bei welchen wegen ihrer Eigenschaft als öffentliche Diener eine Gehaltsaufbesserung in Frage steht, in Spalte 3 einzutragen, auch die Spalten 1 u. 5 auszufüllen. Diese Nachtragsprotokolle sind sofort mit den ursprünglichen Aufnahmeprotokollen und Fassionen den Ortsvorstehern zuzustellen. IV. Die Ortsvorsteher haben die von den Steuerpflichtigen ergänzten und berichtigten, beziehungsweise erstmals abgegebenen Fassionen in Spalte 4 u. 7 des Nachtragsprotokolls einzutragen und bis zum 15. Febr. d. J. sämtliche Aufnahmen den Kameralämtern zu übergeben. Ein Zusammenritt der Ortssteuerkommission erscheint nicht notwendig, sondern alles Erforderliche ist durch den Ortsvorsteher, beziehungsweise das denselben vertretende Mitglied der Ortssteuerkommission zu besorgen, welchem dafür die regulationsmäßige Belohnung (§. 28 der Instruktion) gebührt. Die Aufstellung von Stellvertretern für den Ortsvorsteher mit höherem Taggelde ist nur mit Genehmigung des Steuerkollegiums zulässig.
Stuttgart, den 28. Dezember 1858.

Vorstehende Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Waiblingen den 5. Januar 1859.

K. Kameralamt.
Rümelin.

Steinlieferungs-Record

Nachdem die Lieferung der Steine zu Unterhaltung der Staatsstraßen in nachbenannten Markungen in zwei Verhandlungen veraccordirt wurde, so haben sich die geforderten Preise für je 1000 Yfd. Steine gegen bisher erhöht bei der Markung:

1. Waiblingen gegen Cannstatt von 21 fr. auf 34 fr.
2. Waiblingen gegen Endersbach von 21 auf 39 fr.
3. Weinstein von 26½ auf 30 fr.
4. Endersbach von 18 auf 39 fr.
5. Waiblingen gegen Winnenden von 21 auf 33 fr.
6. Korb von 28 auf 44 fr.
7. Schwaikheim von 38 auf 48 fr.
8. Winnenden gegen Waiblingen von 36 auf 50 fr.
9. Winnenden gegen Badnang von 22 auf 50 fr.
10. Herdmannsweiler von 25 auf 39 fr.
11. Neckmersbach von 33 auf 48 fr.

Es werden nun nochmalige letzte öffentliche Abstreich-Verhandlungen stattfinden und zwar:

Am Dienstag den 18. Januar 1859. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Waiblingen für die von 1 bis 6 benannten Districte.

Am Mittwoch den 19. Januar Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu Winnenden für die von 7 bis 11 benannten Districte.

Die betreffenden Ortsvorstände werden um Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

K. Straßenbau-Inspection Ludwigsburg:
Döring.

Canstatt.

Einführung eines Schweins-Marktes

Die hiesige Stadt-Gemeinde ist ermächtigt worden, künftig mit ihren Samstags-Boven-Märkten einen Schweinsmarkt zu verbinden und wird demgemäß der erste Schweinsmarkt hier am Samstag den 15. Januar 1859. auf dem freien Plage beim hiesigen Schafhofe an der Brunnenstraße abgehalten werden. — Sowohl Verkäufer als Käufer dürfen sich einen lebhaften Verkehr versprechen, da sowohl in hiesiger Stadt, als auch in den Umorten die Schweinezucht lebhaft betrieben wird und stets Schweine jeder Gattung und jeden Alters disponibel sind. Man ladet deshalb zum fleißigen Besuche dieses Marktes unter dem Bemerkten hiemit ein, daß keinerlei Gebühren von Käufern und Verkäufern erhoben werden; — den 30. Dezember 1858.

Gemeinderath.

Weiler zum Stein, Oberamts Marbach.
Abstreichs-Afford eines Kandelbaues.

Die hiesige Gemeinde hat einen Kandelbau im Ort vorzunehmen, woran jeder Ueberschlag 191 fl. 24 kr.

beträgt.

Tüchtige Pflasterer werden auf die am
Montag den 17. Januar 1859.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus stattfindenden Abstreichs-Verhandlung mit dem Bemerkten eingeladen, daß Auswärtige sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Den 31. Dezember 1858.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Ludwigsburg.

Da wir die Preise unserer Miner alöl-Lampen in allen Gattungen in Folge vortheilhafter Einkäufe und neuen zweckmäßigeren Einrichtungen bedeutend ermäßigt haben und der Vorzug dieser Lampen nicht nur des schönen Lichtes sondern auch der Billigkeit wegen allgemein anerkannt wird, so empfehlen wir Solche hiemit bestens

H. Mergethaler u. Comp

Stuttgart.

Wollene Haar-Decken.

Von den so beliebten Nördlinger Haardecken, welche als billige Pferde-Decken sowohl, wie namentlich auch zum Auflegen auf Melk- und Vieh gebraucht werden, habe ich wieder eine große Parthie erhalten, und erlaube mir dieses meinen Bekannten im Remsthal hiedurch mitzutheilen und zugleich meine übrigen Artikel bestens zu empfehlen.

David Benignus,

Nro 20. Hofstraße.

Stuttgart.

Brantwein-Empfehlung.

Alle Sorten Brantweine zu den billigsten Preisen empfiehlt

G. Habermasch, Küfermeister.
Brunnenstraße Nro. 1.

Waiblingen.

Wer den Schwäbischen Merkur einem Mitleser auf dem Land pünktlich zuschicken will, beliebe seine Bedingungen der Redaktion mitzutheilen.

Waiblingen. Drei halb Morgen Grasboden bin ich Willens auf ein oder mehrere Jahre in Pacht zu geben.

Johs. Pfander.

Waiblingen.

Johannes Spais in Ludwigsburg hat verkauft:

1 Morgen Acker mit Bäume am Hognader Weg um 390 fl. und kommt derselbe am Montag den 17. Januar d. J. auf dem Rathhaus Nachmittags 2 Uhr in Aufstreich.

Waiblingen.

Gottlieb Bühnera Witwe hat verkauft 1 1/2 Viertel Baumgut hinter dem Stedenhaus um 210 fl. baar Geld, und kommt am nächsten Montag den 17. Januar Nachmittags 2 Uhr in einmaligen Aufstreich.

Waiblingen

Unterzeichnetes ist Willens sein Haus zu verkaufen.

Christian Curtin.

Es hat jemand eine Wohnung zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

Vor dem Büffel:

Ein Jagdbild von den Philippinen.

Die Büffeljagd auf den Bergen und in der Ebene ist eine durchaus verschiedene. In der Ebene bedarf es nur eines guten Pferdes und einiger Geschicklichkeit in Handhabung der Schlinge. Dagegen in den Bergen ist das erste Erforderniß des Jägers Kaltblütigkeit. Dieser bewaffnet sich mit einem schußfähiern Gewehre und stellt sich so auf, daß er vom Büffel, wenn dieser aus dem Wald hervor kommt, bemerkt werden muß. Sobald der Büffel den Jäger erblickt, stürzt jener in vollem Laufe als wollte er ihn mit einem Stoß vernichten, auf ihn los und tritt und wirft alles nieder, was ihm hindernd in den Weg kommt, hält dann einige Schritte weit von ihm an und zeigt ihm seine spitzen, gefahrdrohenden Hörner. Diesen Augenblick muß der Jäger erwarten, um sein Gewehr abzudrücken und dem furchtbaren Feinde die Kugel durch den Kopf zu jagen. Verfaßt das Gewehr oder fehlt dem Jäger die Kaltblütigkeit, zittert die Hand und der Schuß geht fehl, so ist er verloren und nur die Vorziehung kann sein Retter sein.

Wir kamen an den Saum eines großen Waldes, wo wir Büffel vermuten konnten und machten deshalb Halt. Ich konnte mich auf mein Gewehr verlassen und glaubte auch die nöthige Kaltblütigkeit zu besitzen: ich wollte, die Jagd sollte gerade so vor sich gehen, als wäre ich ein einfacher Indianer. Ich ließ mich deshalb an den Platz stellen, wo aller Wahrscheinlichkeit nach das Thier vorbeikommen mußte, und wollte ganz allein meinen Gegner erwarten. Zweihundert Schritte vom Waldsaum blieb ich allein auf freiem Felde stehen.

Es ist wahrlich ein feierlicher Augenblick, so zwischen Leben und Tod sich gestellt zu wissen und die Ueberzeugung zu haben, daß die einzige Rettung auf einem Gewehre beruht. Als jeder auf seinem Posten war, gingen zwei Piqueurs in den Wald. Sie hatten zwar einen Theil ihrer Kleider abgelgt, um im Fall der Gefahr rascher aus die Bäume klettern zu können, ihre einzige Waffe war ein Hirschkänger; dagegen hatten sie Hunde bei sich. Eine volle halbe Stunde herrschte die tiefste Stille. Jeder lauschte, ob er nicht ein Geräusch vernehmen könnte: nichts ließ sich hören. Der Büffel bleibt oft lange Zeit bewegungslos, ohne das geringste Lebenszeichen von sich zu geben. Endlich nach Verfluß dieser halben Stunde ver-

nahmen wir zu verschiedenen Malen Hundegeschall und den Ruf der Piqueurs: man war einem Thiere auf der Spur. Es vertheidigte sich rüchlig gegen den Angriff der Hunde bis zu dem Augenblicke, wo es, zu wider Wuth gereizt, in gestrecktem Laufe nach dem Saum des Waldes eilte. Schon wenige Sekunden später vernahm ich das Krachen der Aeste und der jungen Bäume, welche der Büffel in seinem ungestümmen Laufe zusammenriß und niedertrat. Sein Rennen war nur dem Galopp mehrerer Pferde, dem einem wilden Ungethüm vorangehenden Lärm vergleichbar: es war, als stürzte eine Lawine von der Höhe eines Gletschers herab. Plötzlich wurde der Büffel sichtbar. Er hielt einen Augenblick an, schaute sich mit seinen vorragenden Augen rings um, sog mit seinen weisaufstehenden Nüstern die Luft der großen Ebene ein und raunte dann, die Schnauze im Winde, die Hörner auf den Rücken legend, — ein unbeschreiblich furchtbares Aublick — auf mich zu. . . . Der Augenblick war da, den ich bang gewünscht. Ich war ganz Aug und Ohr und so tief in meine Aufgabe versenkt, daß ich rings um mich herum nicht vernahm, obgleich das Gebell der Hunde, die ihrer Beute auf dem Fuße folgten, keinen Moment aufgehört hatte. Endlich senkte der Büffel seinen Kopf, streckte die spitzen Hörner vor, hielt einen Augenblick an und stürzte dann mit neuer Wuth mir entgegen. Ich gab Feuer: Meine Kugel war ihm in die Lufschwale gedrungen: ich war bald getroffen. Das Thier stürzte mit furchtbarer Wuth zu Boden, einem Felsstück gleich, das sich von einem Berge abgelöst hat. Ich setzte ihm den Fuß zwischen die Hörner und machte mich zum zweiten Male zum Schusse fertig: da erdrönte ein dumpfes und lang anhaltendes Brüllen: mein Sieg war vollständig. Das Thier hatte den letzten Seufzer ausgestoßen. In diesem Augenblicke kamen auch meine Indianer herbei, um mir Hilfe zu leisten. Ich brauchte sie glücklicherweise nicht mehr.

Winenden. Brod - Tare.
8 Pfund gutes Kernenbrod . . . 20 fr.
8 " " schwarzes Brod . . . 18 fr.
Der Kreuzerwecken muß wägen 7½ Loth.

Waiblingen. Brod - Tare.
8 Pfund gutes Kernenbrod . . . 20 fr.
8 " " schwarzes Brod . . . 18 fr.
Der Kreuzerwecken muß wägen 7½ Loth.

Auflösung des Räthfels in Apr. 2.
R u ß